



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

EINLADUNG SYNODE 2024 REFURMO OBERENGADIN

**27. Juni (8 Uhr) bis 1. Juli
in der Kirche Samedan, Platz (Haupttagungsort)**

Version für Gäste

INHALT

Organisatorisches	2
Traktandenliste	3
Wahlen	10
Aufnahmen in die Synode	11
Synodalproposition 2024: Thesen	13
Synodalproposition 2025: Vorschläge	15
Dekanatsbericht	17
Berichte von Kirchenratsmitgliedern	18
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	22
Ein Blick zurück: Die Synode...	24
Die drei Fraktionen der Synode	28
Aus der Geschäftsordnung der Synode	29
Lageplan	30
Synodallied	31

ORGANISATORISCHES

Wichtige Telefonnummern

Präsenzhandy für Notfälle: 079 488 93 74 (Stephanie Balmer, Geschäftsführerin)

Ärztlicher Notruf: 144

Spital Oberengadin Samedan: 081 851 81 11

Öffentlicher Verkehr und Parkplätze

Wenn die Veranstaltungen an anderen Orten als in der Dorfkirche Samedan stattfinden, sind die Informationen zur Anreise mit dem öffentlichen Verkehr und die Parkmöglichkeiten in der Traktandenliste vermerkt.

In Samedan stehen öffentliche Parkplätze kostenpflichtig zur Verfügung: Parkhaus Bellevue, Parkplatz Bahnhof, Parkplatz Alter Eisplatz gegenüber Coop beim Kreisel.

Unterlagen zu Aufnahmen

Die Unterlagen, welche dem Dekanat zur Aufnahme in die Synode eingereicht wurden, werden an der geschlossenen Sitzung am Freitag nicht vorgelesen. Sie können vorgängig bei der Kanzellarin eingesehen werden. Nach Art. 21 Abs. 3 Zulassungsgesetz (KGS 910) sollen Synodale sachlich begründete Bedenken gegen die Aufnahme eines Bewerbers oder einer Bewerberin offen äussern. Sie können verlangen, dass einzelne Unterlagen vorgelesen werden, damit alle Synodalen davon Kenntnis erhalten.

Vernehmlassungen

Der Kirchenrat hat die Vorlage für ein Kirchgemeindegesetz nach der Vernehmlassung in den Kirchenregionen überarbeitet. Sie liegt dieser Einladung separat bei. Damit die Verhandlungen vorbereitet werden können, bittet das Dekanat die Synodalen und die Fraktionen, Anträge der Kanzellarin (kanzellarin@gr-ref.ch) möglichst frühzeitig und schriftlich einzureichen. So kann eine Synopse vorbereitet werden. Natürlich können während der Sitzung Anträge auch mündlich gestellt werden.

Berichte

Verschiedene Berichte sind in dieser Einladung abgedruckt. Die Berichtenden beginnen mit einem kurzen Einstieg und können Aktuelles ergänzen. Ansonsten ist die Zeit für Diskussion vorgesehen.

Elektronische Unterlagen

Die Unterlagen der Synode können auf der Website der Landeskirche eingesehen und heruntergeladen werden (www.gr-ref.ch > Service > Intranet/interner Bereich). Wer noch kein Passwort hat, kann ein solches generieren mit Klick auf „Passwort vergessen?“ (Mailadresse „@gr-ref.ch“ oder diejenige, die auf der Verwaltung hinterlegt ist, verwenden).

Entschuldigungen

Synodale sowie Provisorinnen und Provisoren, die an der Teilnahme an der Synode verhindert sind, mögen sich schriftlich bei der Kanzellarin unter Angabe des Grundes gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung entschuldigen (kanzellarin@gr-ref.ch). Auch kurzfristige Absagen müssen schriftlich mit Angabe des Grundes erfolgen.

Gäste

Die Sitzungen der Synode sind öffentlich, ausser die geschlossene Sitzung am Freitagnachmittag. Gäste sind herzlich willkommen und können die Beratungen mitverfolgen oder an den weiteren Programmpunkten teilnehmen.

Arbeitstagung 2025

Die Arbeitstagung 2025 findet am Montag und Dienstag, 3. und 4. Februar, in Chur statt.

TRAKTANDENLISTE

Die angegebenen Zeiten sind verbindlich. Traktanden, die im vorliegenden Zeitraster nur teilweise oder gar nicht behandelt werden können, werden am Montag bearbeitet.

Mittwoch, 26. Juni

20.00 Uhr **Fraktionssitzungen**

Religiös-soziale Fraktion: Kirchgemeindehaus Samedan

Theologische Arbeitsgemeinschaft: Restaurant Promulins, Samedan

Arbeitsgemeinschaft freie Theologie: Hotel Donatz, Samedan

Donnerstag, 27. Juni: Kirche Samedan, Plaz

8.00 Uhr **Eröffnungsfeier**

Eingangsspiel (Jürg Stocker, Orgel)

Eingangswort und Gebet

Grusswort des Kirchgemeindepräsidenten Lucian Schucan

Lieder des Kinderchors Philomenas (Leitung Susanne Steffen)

Grusswort des Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini

Gemeindelied „Scu spiert da la vita“

Eröffnungsansprache des Dekans Thomas Müller-Weigl

Zwischenspiel (Jürg Stocker, Orgel)

Ehrung der verstorbenen Synodalen

Gerhard Glade 1930-2023

Hans Domenig 1934-2023

Duri Gaudenz 1929-2024

Gemeindelied „Vom Aufgang der Sonne“

„Von den drei Orten christlichen Glaubens“ Referat von Pfr. Uwe Habenicht,
St. Gallen

Schlusspiel (Jürg Stocker, Orgel)

Mitteilungen

10.00 Uhr **Schluss der Eröffnungsfeier**

10.00-10.30 Uhr **Pause**

10.30 Uhr	1. Sitzung Lied (Peter Wydler) Diskussion zum Referat von Uwe Habenicht Konstituierung der Synode – Minister synodi: Marco Wehrli – Stimmzählerin: Dagmar Bertram – Stimmzähler: Hans Jakob Riedi – Gesangsleiter: Peter Wydler
11.05 Uhr	Appell (Quästor Christoph Reutlinger) Grusswort der Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp Seelsorge im Gesundheitswesen (Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp) Bericht „reformiert.Bündner Kirchenbote“ (Erika Cahenzli-Philipp und Daniel Klingenberg, Herausgeberkommission) Kurse letzte Hilfe (Johannes Kuoni) Bundstag der Kirchen (Paolo Tognina) Mitteilungen Lied (Peter Wydler)
12.00 Uhr	Schluss der 1. Sitzung
anschl.	Einladung zum Mittagessen Restaurant Laagers (Nachnamen A-B), Restaurant Central (Nachnamen C-M), Restaurant Terminus (Nachnamen N-Z)
14.00 Uhr	2. Sitzung Lied (Peter Wydler)
14.05 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Kirstin Schneebeli, Uznach Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
14.35 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Noa Zenger, Bergün Lied (Peter Wydler)
15.00 Uhr	Vernehmlassung Kirchgemeindegesetz
16.00-16.30 Uhr	Pause (Aufnahme einer Synodalfotografie nach Ansage)
16.30 Uhr	Kirchenratsfenster Fortsetzung der Vernehmlassung Kirchgemeindegesetz
17.45 Uhr	Mitteilungen Lied (Peter Wydler)
18.00 Uhr	Schluss der 1. Sitzung

Freitag, 28. Juni: Kirche Samedan, Plaz

8.00 Uhr	3. Sitzung Lied (Peter Wydler) Schriftlesung und Gebet, italienisch (Paolo Tognina, Poschiavo)
8.10 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Barbara Hanusa, Andeer Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
8.35 Uhr	Fortsetzung der Vernehmlassung Kirchgemeindegesetz Kirchenratsfenster
<hr/>	
10.00-10.30 Uhr	Pause
<hr/>	
10.30 Uhr	Fortsetzung der Vernehmlassung Kirchgemeindegesetz
11.30 Uhr	Bericht aus der Evangelischen Kirche Schweiz (Kirchenrat Christoph Zingg) Kirchenratsfenster Mitteilungen Lied (Peter Wydler)
12.00 Uhr	Schluss der 2. Sitzung
<hr/>	
14.00 Uhr	Jahresversammlung des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Graubünden Kirche
<hr/>	
15.00 Uhr	3. Sitzung (geschlossen) Lied (Peter Wydler) Ernennung des Abstimmungsbüros Antrag des Dekanats betreffend die Aufnahme in die Synode der folgenden Bewerberinnen: – Barbara Hanusa, Andeer – Kirstin Schneeбели, Uznach – Noa Zenger, Bergün Diskussion und Abstimmung Lied (Peter Wydler) Mitteilung des Dekanats über die Erteilung oder Verlängerung einer Provisionserlaubnis bis zur nächsten Synode: – Beate Drafehn, Kirchgemeinde Trin – Hans-Martin Kätsch, Kirchgemeinde Andeer – Marie-Ursula Kind, Kirchgemeinde refurmo Oberengadin
15.55 Uhr	Unterbrechung der geschlossenen Sitzung Mitteilung des Beschlusses der Synode an die Bewerberinnen

16.00-16.30 Uhr Pause

- 16.30 Uhr **Fortsetzung der geschlossenen Sitzung**
Besprechung des Dekanatsberichtes 2023
Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
Besprechung des Amtsberichtes des Kirchenrates 2023
und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission
Information Ordination und Rezeption
Jubiläen bei Ausgetretenen
Umfrage
Mitteilungen
Lied (Peter Wydler)
- 17.15 Uhr Schluss der 3. Sitzung
-

- Anreise zum Volksabend:
17.32 Uhr Bus Nr. 6 ab Bahnhof Samedan bis Celerina, Trais Fluors (15 min zu Fuss zur Talstation)
17.49 Uhr Zug ab Samedan bis Celerina (8 min zu Fuss zur Talstation; Shuttle für Personen, die nicht gut zu Fuss sind)
PP bei Talstation Marguns
- 17.45-18.00 Uhr Bergfahrt mit der Gondelbahn
- 18.00 Uhr Volksabend auf Marguns, Celerina**
Apéro mit Grussworten von Kirchgemeindepräsident Lucian Schucan und Dekan Thomas Müller-Weigl
Abendessen und musikalische Unterhaltung
Eintritt inkl. Bergfahrt, Apéro, Essen und Wasser CHF 30.- (Anmeldung bis Anfang Juni, ggf. Nachmeldung am Synodedesk)
Warme Jacke mitnehmen!
Talfahrt mit der Gondelbahn 21.30-22.00 Uhr
Rückreise Richtung Samedan:
22.01 Uhr Bus Nr. 10 ab Celerina, Trais Fluors (12 min ab Talstation zu Fuss)
22.05 Uhr Zug ab Celerina (8 Minuten ab Talstation zu Fuss)

Samstag, 29. Juni: Kirche San Andrea, Chamues-ch

Bus Nr. 6 Richtung La Punt, Bhf. Samedan ab 7.55 Uhr, Chamues-ch, Platz an 8.07 Uhr
Zug Bhf Samedan ab 7.30 Uhr, La Punt Chamues-ch an 7.37 Uhr, 15 min Fussweg zur Kirche
PP kostenpflichtig entlang Via Sandro Viletta (8 min zur Kirche), Parking Surovas (3 min zur Kirche)

8.15 Uhr	4. Sitzung, Pastorkonferenz (Leitung erste Vizedekanin Simone Straub) Lied (Peter Wydler) Schriftlesung und Gebet, romanisch (Christoph Zingg, Disentis/Mustér)
8.30 Uhr	Appell (Quästor Christoph Reutlinger) Synodalproposition „Vielfalt verheisst Reichtum“ (Astrid Weinert-Wurster, Scharans, und Korreferent Dr. Bernhard Joss-Dubach, Riehen)
<hr/>	
10.00-10.30 Uhr	Pause
<hr/>	
10.30 Uhr	Fortsetzung der Pastorkonferenz
11.45 Uhr	Schlusswort der Proponentin Mitteilung der eingereichten Wahlvorschläge Vorstellung der Synodalpropositionen 2025 Lied (Peter Wydler)
12.15 Uhr	Schluss der 4. Sitzung
<hr/>	
14.00 Uhr	Ausflüge – Sils Maria und Kutschenfahrt Fex: Fahrt bis nach Sils Maria, Mittagessen. Kutschenfahrt bis Fex Crasta. Besuch Fexer Kirchlein Santa Margerita. Rückkehr nach Sils mit Kutsche oder zu Fuss. – ORMA Whiskey Corvatsch: Fahrt bis Surlej, mit Bergbahn auf 3303 MüM. Mittagessen, inspiriert vom ORMA Whiskey, der Destillerie auf dem Corvatsch. – Stazersee: Fahrt bis St. Moritz Bahnhof. Spaziergang am St. Moritzersee bis zum Stazersee, Kaffee und Kuchen. Weiter bis Haltestelle Staz. – Kirchenführung "Barocke Kirchen im Oberengadin": Walter Isler führt durch die Kirchen von Bever, Samedan und Celerina. Orgelmusik von Jürg Stocker. Transfers mit öV. Abfahrt La Punt, Krone, 13:49 Uhr. Anmelden am Synode Desk bis am Freitagmorgen. Genaue Informationen werden vor Ort abgegeben.
18.00 Uhr	Austausch mit der Politik in Celerina, Apéro riche, Ort wird bekannt gegeben
<hr/>	
20.00 Uhr	Probe des Synodalchors in der Kirche Zuoz (Für Interessierte: Public Viewing Fussball-EM im Restaurant Promulins)

Sonntag, 30. Juni: Kirche Zuoz

Zug Bahnhof Samedan ab 9.13 Uhr, Zuoz an 9.26 Uhr, Fussweg ca. 5 min zur Kirche. Wegen Schützenfest bitte öV benutzen (PP beim Bahnhof, im Parkhaus Centrel, im Parking Plagnoula)

10.00 Uhr **Synodalgottesdienst mit Rezeptionsfeier und Abendmahl**

Synodalpredigt: Peter Wydler, Chur

Musik: Michele Montemurro (Orgel), Chor Viril Guardaval (Dirigentin Ariane Hasler) und Synodalchor (Dirigent Peter Wydler)

Leitung: Dekanat

Der Gottesdienst kann über einen Livestream verfolgt werden unter www.gr-ref.ch

anschl. **Einladung zum Apéro**

14.00 Uhr **Synodales Fussballspiel, Sportplatz Celerina „FC Celerina Altherren“ gegen „Pastors United“**

Bus Nr. 6 ab Bahnhof Samedan bis Celerina Trais Fluors, Fussweg ca. 12 min. Parkplätze bei ehemaliger ARA Staz, beim Schulhaus, bei der Mehrzweckhalle.

Nach der Synode sind Bilder des Spiels auf www.pastorsunited.ch zu sehen.

17.00 Uhr **Jubiläenfeier in der Kirche San Gian, Celerina**

Anreise öV und PP siehe Angaben bei Fussballspiel.

Shuttle mit Minibus ab Dorfkirche Plaz, Samedan, um 16.20 und 16.40 Uhr.

Musik: Angela Weisstanner (Orgel) und Nina Früh (Violine), Leitung: Zweiter Vize-dekan Albrecht Merkel

25-Jahr-Jubiläum (Serneus 1999)

- Georg Felix
- Marianna Iberg Garcia

50-Jahr-Jubiläum (Davos Frauenkirch/Monstein/Glaris 1974)

- Paul Ulrich Aebischer †
- Hans Giezendanner †
- Peter-Walter Henning
- Beatrice Jenny †
- Martin Kappeler
- Dieter Matti
- Adriaan van Peski †
- John Elbert Wilson

60-Jahr-Jubiläum (Jenaz 1964)

- Giacun Caduff †
- Marcus Guidon †
- Robert Hinderling †
- Ugo Monaco †

Montag, 1. Juli: Kirche Samedan, Platz

8.00 Uhr	5. Sitzung Lied (Peter Wydler) Schriftlesung und Gebet, deutsch (Gisella Belleri, Rhäzüns) Protokoll: Beschlüsse der Sitzungen vom Freitag Beginn der Wahlgeschäfte, Einsetzung des Wahlbüros. (Die Wahlen finden zwischen den Traktanden statt.)
8.30 Uhr	Appell (Quästor Christoph Reutlinger) Fondo di aiuto ai pastori italiani (Simona Rauch) wortzumtag.ch (Kaspar Kunz)
9.00 Uhr	Kinder-Familien-Kirchentag, Farbenspiel Family (Claudia Bollier Hülsen) Fortsetzung der Vernehmlassung Kirchgemeindegesetz
9.50 Uhr	Verabschiedung Kirchenrat Frank Schuler Übergabe der Synodalgabe durch die gastgebende Kirchgemeinde und Verabschiedung der Synodalen durch den Kirchgemeindevorstand

10.00-10.30 Uhr Pause

10.30 Uhr	Im Gespräch mit Peter Wäspi, Leiter Technische Betriebe Corvatsch/Diavolezza/ Lagalb-Bahnen (Dekan Thomas Müller-Weigl) Fortsetzung der Diskussion zu unerledigten Traktanden Begründung der schriftlich eingereichten Anträge zu Händen des Kirchenrates oder des Dekanats Anregungen und Fragen zu Händen des Kirchenrates oder des Dekanats Umfrage <i>Falls die Verhandlungen bis um 12:00 Uhr nicht abgeschlossen werden können, wird die Sitzung nach einer halbstündigen Pause fortgesetzt.</i>
-----------	---

12.00-12.30 Uhr Pause (Sandwiches für alle)

12.30 Uhr	Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Abschluss der Synode Dank und Schlussgebet Lied (Peter Wydler) Schluss der Synode
-----------	---

WAHLEN

Folgende Wahlen werden am Montagvormittag zwischen den Verhandlungen vorgenommen. Bis zum Redaktionsschluss sind die aufgeführten Vorschläge eingegangen.

Zwei Mitglieder des Kirchenrates

Jens Köhre, Flims (bisher)

Christoph Zingg, Disentis/Mustér (bisher)

Gesangsleiter/-in 2025

Jürg Scheibler, Avers

Synodalprediger/-in 2025

Ivana Bendik, Chur

Jochen Berg, Küblis

Peter Nowak, St. Peter

Proponent/-in 2025

Jan-Andrea Bernhard, Strada i. O.

Georg Felix, Sagogn

Maria Schneebeili, Pontresina

Synodalort 2025

Die Kirchgemeinde Seewis lädt ein.

Das Dekanat teilt der Synode die eingegangenen Wahlvorschläge am Schluss der Pastoralkonferenz vom Samstag mit. Deshalb sind weitere Wahlvorschläge bis Synodalsamstag, 11.30 Uhr, der Kanzelarin schriftlich einzureichen.

AUFNAHMEN IN DIE SYNODE

SYNODALPROPOSITION 2024: THESEN

Vielfalt verheißt Reichtum. Das Leben in unserer Kirche kann durch den Einbezug von Menschen mit einer Behinderung an Variationsbreite und Tiefe gewinnen.

1. These „Definition“: Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Begriff der Behinderung wie folgt definiert: Es gelten diejenigen Menschen als behindert, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (UN 2006, Artikel 1). Also ist Behinderung keine Krankheit. Menschen leben mit einer Behinderung und leiden nach heutigem Verständnis nicht an einer Behinderung.

2. These: „Behinderung“ ist eine neutrale Bezeichnung und wird vom Grossteil der Menschen mit Behinderungen als Selbstbezeichnung verwendet. Es ist deswegen nicht zwingend notwendig, auf alternative Bezeichnungen wie „Handicap“ oder „besondere Bedürfnisse“ auszuweichen. Allerdings ist der Begriff „Menschen mit geistiger Behinderung“ nicht unproblematisch.

3. These „Gottesebenbildlichkeit nach Genesis 1,27“: Die Aussage der Gottesebenbildlichkeit in Genesis 1,27 gilt universal für Menschen mit einer Behinderung wie auch für Menschen ohne Behinderung. So wird dem Menschen eine unverlierbare Würde zugesprochen. Frühe christliche Theologen glaubten, dass die Gottesebenbildlichkeit durch den Sündenfall verloren ging. Nur noch Vernunft und Willen blieben von der Gottesebenbildlichkeit, mutmassten sie. Menschen mit einer geistigen Behinderung wären also nur noch spurhaft Gottes Ebenbilder.

4. These „Exorzismen und Heilungen“: Die Dämonenaustreibungen im Neuen Testament gelten als Einbruch des Gottesreiches. Oft werden auch die Krankenheilungen als Einbruch des Gottesreiches bezeichnet. Durch diese Gleichsetzung mit den Exorzismen werden Krankheit und auch Behinderung direkt oder indirekt auf Wirkungen gegengöttlicher Mächte zurückgeführt.

5. These „Paulus – alle sind eins in Christus“: Mit seinem am Kreuz dahingegebenen Leib ist Christus in der das Abendmahl feiernden Gemeinde gegenwärtig. Durch seinen Segen wird die Gemeinde Leib Christi (1. Korinther 12,27). Dieser Leib besteht aus vielen Gliedern, aus Starken und Schwachen. Alle diese Glieder sind gleich wichtig. „Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau. Denn ihr seid alle eins in Christus Jesus“ (Galater 3,28). Also spielt es auch keine Rolle, ob ein Mensch mit einer Behinderung oder ohne Behinderung lebt. Alle sind eins in Christus.

6. These „Abnorme“ Menschen“: Behinderte Kinder wurden in Folge von Bibelauslegungen im Zuge der Erbsündenlehre zu „abnormen“ Menschen. Sie wurden zum exemplarischen Beweis der Erbsünde und sogar dämonisiert. Waren derartige Theorien, die Menschen mit einer Behinderung als defizitär und anormal betrachteten, mit dafür verantwortlich, dass seit dem 19. Jahrhundert die Forderung nach einer sogenannten „gesundheitlich intakten“ Gesellschaft immer mehr Gehör fand und Menschen aus eugenischen Motiven zwangssterilisiert wurden?

7. These „Was macht den Menschen aus?“: Besteht das Humanum im Sinne des Ethikers Peter Singer im Selbstbewusstsein, der Vernunft, der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit? Dann ist es nicht verwunderlich, dass sich viele werdende Eltern, die ein Kind mit Behinderung erwarten, für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Oder gehört das Defizitäre mit in die Definition des Humanum? Ist letztendlich nicht jeder Mensch defizitär, sterblich, voller Angst, angewiesen? Stärke wäre keine Auszeichnung und Schwäche kein Makel. Jeder und jeder wären dazu aufgerufen, das Leben mutig und selbstbewusst zu gestalten. „Dient einander, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat“ (1. Petrus 4,10).

8. These „Eine ebenerdige Theologie der bunten Gemeinde Gottes“: Im Sinne des Theologen Ulrich Bach ist eine „ebenerdige“ Theologie grundlegend. Eine ebenerdige Theologie sagt prinzipiell gleiche Sätze über behinderte und nichtbehinderte Menschen. Der Mensch ist von Gott angenommen und

berufen. Dies verleiht dem Menschen Würde. Das gilt auch für behindertes, krankes und sterbendes Leben. Ob ein Mensch Mann ist oder Frau, dynamisch-aktiv oder desorientiert-pflegeabhängig, ist theologisch von Gott her im Blick auf Heil oder Unheil absolut ohne Bedeutung. Wir alle gehören zusammen als bunte Gemeinde Gottes. Daraus folgt: Menschen mit Behinderung sollen Subjekte der Theologie sein und nicht nur Objekte. Menschen mit Behinderung erfahren in ihrem Leben den nicht verstehbaren Gott und die Brüchigkeit des Lebens. Mit diesen Erfahrungen könnten sie die theologische Diskussion bereichern. „Hier sitzen die Professoren, die uns beibringen, was Evangelium, was Gotteskraft zur Seligkeit ist“ (Bodelschwingh).

9. These „Vielfalt verheißt Reichtum“: Inklusiver Unterricht, inklusive Konfirmationen, inklusive Gottesdienste oder vielleicht ein Begegnungsanlass an einem Gemeindefest – all dies sind Chancen auf ein gelebtes Miteinander, ganz im Geiste des Paulus. Und alle können dabei gestärkt werden. Es bedingt einer sorgfältigen Vorbereitung wie auch der Fähigkeit, spontan zu reagieren. Ausserdem braucht es eine Gemeinde, die sich wirklich darauf einlassen will und Menschen mit einer geistigen Behinderung als gleichwertige Partner behandelt.

Astrid Weinert-Wurster

SYNODALPROPOSITION 2025: VORSCHLÄGE

Jan-Andrea Bernhard: Centenarfeiern 2017–2024: Wann ist endlich ausgefeiert? Historisch-systematisch-pastoraltheologische Überlegungen

Seit Jahren wird gefeiert... Im 2017, dem grossen Reformationsjubiläum, sind wir so richtig aufs Feiern eingetrimmt worden! Von Luther über Zwingli zu Comander, von Bibeln über Schlussreden zu Bundsbriefen, und vom Buchdruck über Handelsabkommen zu Kriegen.

Welchen Grund, welchen Sinn und welche Absicht haben solche «Centenarfeiern»? Ein genauer Blick in die Schweizer und Bündner «Feierkultur» seit dem Wiener Kongress (1815) fordert heraus, geschichtliche Ereignisse nicht nur zu feiern, sondern auch – auf der Grundlage von Quellenarbeit – zu entmythologisieren. Dabei stellt sich letztlich vor allem eine Frage: Was und wie wollen wir künftighin feiern? Eine Frage, die sich nicht zuletzt auch immer wieder für «eine feiernde christliche Gemeinde» stellt...

Georg Felix: Standortbestimmung zur ethisch-religiösen Bildung an der Schule. Funktioniert das Modell 1+1 und wenn ja, wie gut?

Vor rund 10 Jahren wurde der Lehrplan 21 schrittweise eingeführt. Damit hielt das Fach ERG (Ethik, Religionen, Gemeinschaft) Klasse für Klasse Einzug in die Bündner Schulen. 2023 führte das Schulinspektorat im ganzen Kanton erstmals die entsprechende Fachevaluation durch. Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren auf Seiten der Landeskirchen Erfahrungen gesammelt in Bezug auf die Umsetzung des Modells und die Erteilung des Religionsunterrichts in der Schule auf Basis des ökumenischen Lehrplans. Wo stehen wir also, wo sind die Herausforderungen, wo die Risiken und wo die Chancen? Die Proposition wird die verschiedenen Betrachtungsweisen zusammenführen, die Fakten darlegen sowie Anregungen und Stossrichtungen auf drei Ebenen formulieren: in Bezug auf die Weiterentwicklung des Modells (bildungspolitische Ebene), das Aufgabenverständnis von Schule und Kirchgemeinde (strategische Ebene) und die konkrete schulische Praxis (operative Ebene).

Wie komme ich auf das Thema? Ich vertrete seit 2020 an der Pädagogischen Hochschule Graubünden innerhalb des Fachbereichs NMG die Perspektive ERG und unterrichte als Lehrbeauftragter die entsprechenden Module. Dabei komme ich mit einem Grossteil der künftigen Lehrpersonen in Kontakt. Zudem betreue ich regelmässig Bachelorarbeiten aus dem fachdidaktischen Bereich. In dieser Zeit konnte ich auch an der Ausgestaltung des neuen Rahmenstudienplans "primary education" mitwirken. Gleichzeitig schule ich im Rahmen der landeskirchlichen Ausbildung "Religion Unterrichten Lernen" angehende Fachlehrpersonen Religion. Seit 2018 bin ich ausserdem im Gemeindevorstand meines Wohnorts für das Ressort Schule und Bildung verantwortlich und kenne damit auch die schulisch-betrieblichen Aspekte des Themas auf kommunaler und regionaler Ebene. Die Synode erachte ich als den richtigen Ort, um sich mit der titelerwähnten Frage zu beschäftigen, die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen und die passenden Initiativen zu starten. Es würde mich daher sehr freuen, im Rahmen der Proposition 2025 die entsprechenden Impulse zu geben.

Maria Claudia Schneebeli: Viele fürchten Verzückung

Religion und Literatur können verzücken, das macht ihren Reiz und ihre Gefahr, aber auch ihre Kraft und Lebendigkeit aus. Schon seit ich mich erinnern kann, hat mich religiöse Literatur und Religion als Literatur verzückt. Ich finde es schade, wenn wir uns mittreissenden Texten aus der Bibel verschliessen und uns im "Kirchensprech" üben, um ja kein Risiko einzugehen, "falsch" zu liegen oder Anstoss zu erregen.

Vor zwei Jahren habe ich ein Sammelbändchen mit biblischen "Nachdichtungen" herausgegeben, es sind kreative Auseinandersetzungen mit biblischen Geschichten von Theologinnen und Theologen, Literatinnen und Literaten. Ein bisschen dürften wir den theologisch nicht Geschulten, aber literarisch Begabten über die Schulter schauen, wie sie sich von biblischen Texten inspirieren lassen und Lust machen, uns von ihnen bezaubern zu lassen.

Vor mehr als zwanzig Jahren habe ich eine Hausarbeit geschrieben, in der es um die Sprache in der Predigt, die Nähe zwischen poetischer und religiöser Sprache ging. Ich habe versucht, eine Predigt von Pfarrer Lukas Spinner zum Gleichnis der zehn Jungfrauen auf ihre Poetizität hin zu untersuchen, auf das, was "entzücken" kann: die Geistesblitze, die Störungen und Stolpersteine, das Innwerden der verändernden Kraft des Evangeliums, das seine eigene Sprache hat.

Gerne würde ich meine Ergebnisse der Hausarbeit mit euch diskutieren und darüber nachdenken, was uns an biblischen Texten "entzücken", aber auch erschrecken kann, und wieder Lust machen, biblische Texte "nachzudichten", uns lustvoll damit auseinander zu setzen.

DEKANATSBERICHT

Die Besetzung von freien Stellen wird für die Kirchgemeinden immer schwieriger. Theologischen Nachwuchs im ausgetrockneten Markt aus dem Hut zaubern kann das Dekanat nicht. Es kann die Kirchgemeinden aber unterstützen, indem es Entscheide betreffend Provisorate, Aushilfen, Stellvertretungen sowie Laienpredigerinnen und Laienprediger zeitnah fällt. So tagt das Dekanat alle zwei Monate, dazwischen findet Austausch über Onlinesitzungen oder den Zirkularweg statt. Seit der Einführung des Zulassungsgesetzes per Januar 2023 hat das Dekanat rund ein Dutzend Provisorinnen und Provisoren begleitet. Aktuell werden 19 Laienpredigerinnen und Laienprediger jährlich um Rechenschaft über ihre Tätigkeit gebeten und zu einer Weiterbildungstagung eingeladen. Immer mehr Pfarrpersonen aus anderen Kantonen übernehmen in Graubünden Stellvertretungen und Aushilfsdienste. Das Dekanat macht sich Gedanken wie zu dieser grösser werdenden Gruppe von Nichtsynodalen der Kontakt gepflegt werden kann. Erfreulich sind die Entwicklungen im Nachwuchsbereich. Es interessieren sich wieder angehende Pfarrerinnen und Pfarrer für Praktikumsplätze in Graubünden. Dekanat und Kirchenrat überlegen, wie man Graubünden für EPS-Absolventen und Vikarinnen noch attraktiver machen könnte; vielleicht bleibt ja die eine oder der andere später in unserer lebendigen Landeskirche.

Im letzten Herbst hat das Dekanat unter supervisorischer Anleitung die Erfahrungen aus den Provisorsbegleitungen ausgewertet und seine Praxis leicht angepasst. An derselben retraite suchten die Mitglieder des Dekanates intervisitorisch nach einer guten Balance zwischen Aufgaben und Rollen, welche das Pendeln zwischen den zwei Aufgabenfeldern „Gemeindepfarramt“ und „Dekanat“ mit sich bringt. Seit Januar ist die neue erste Vizedekanin im Amt. Damit wurde wie bei jedem Wechsel die Aufgabenteilung innerhalb des Dekanates überprüft und angepasst. Simone Straub hat sich gut ins Team eingefügt und ist schnell in ihre Aufgaben hineingewachsen.

Thematisch hat sich das Dekanat nochmals ausführlich mit den Stellvertretungen befasst. Welche Regelungen sind nötig, wenn Stellvertretungen länger und häufiger werden? Welche Folgen hat die Flexibilisierung des Rentenalters in Bezug auf das Recht der Kirchgemeinden eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer zu wählen, wenn jemand das Referenzalter für die Pensionierung erreicht hat? Diese Fragen werden zusammen mit dem Kirchenrat bearbeitet. Nötige Gesetzesänderungen werden der Synode in einer Vernehmlassung unterbreitet werden. Gemeinsame Themen mit dem Kirchenrat sind zudem die längeren Pfarrvakanz in Kirchgemeinden und die Prüfung von theologischen Pfarrassistenzen, wenn in Zukunft nicht mehr genügend vollausgebildete Pfarrpersonen zur Verfügung stehen. Die Konkordatskirchen haben einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, zusammen mit den theologischen Fakultäten die Möglichkeit eines Bachelor-Ausbildungsganges für den praktischen Dienst in den Kirchen zu prüfen.

Nachdem die Liturgiekommission eine saubere Unterscheidung zwischen Ordination und Rezeption ausgearbeitet hat, hat das Dekanat die Abläufe für die verschiedenen Handlungen präzise geregelt. Das Dekanat hat problematische Schnittstellen von Pfarrämtern zu Bestattungsunternehmen festgestellt. Es ist ihm ein Anliegen, dass die Pastorkonferenzen das Gespräch suchen und dabei deutlich machen, was von Kirchgemeinden und kirchlichem Personal erwartet werden kann und was nicht.

Im Namen des gesamten Dekanats danke ich herzlich allen Synodalen für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein grosses Dankeschön soll an dieser Stelle allen gesagt sein, die sich für die Synode und für die Menschen in und um unsere Bündner Kirche herum einsetzen. Vieles ist sichtbar; mehr noch geschieht im Verborgenen. Dabei wird es nicht immer wahrgenommen, geschweige denn angemessen gewürdigt. Darum ein herzliches Vergelt's Gott.

Thomas Müller-Weigl, Dekan

BERICHTE VON KIRCHENRATSMITGLIEDERN

Bericht reformiert.Bündner Kirchenbote

Redaktionsleiterin Constanze Broelemann und Redaktorin Rita Gianelli haben beide neben ihrer reformiert.-Tätigkeit seit einiger Zeit eine zweite Stelle bei der Kantonalkirche. Da bisher lediglich ein Büroraum mit beschränkten Platzverhältnissen für beide Personen zur Verfügung stand, brauchte es eine neue Lösung. Es ist daher ein Glücksfall, dass ab September 2023 ein zweiter Büroraum an der Brandisstrasse 8 in Chur zu mieten war und die Redaktion nun über angemessene Räumlichkeiten verfügt.

Die Herausgeberkommission reformiert. Bündner Kirchenbote beschäftigt die Qualitätskontrolle im Bereich der Gemeindeseiten. Wir leisten über weite Bereiche eine sehr gute und geschätzte Dienstleistung. Passieren aber grössere Fehler, ist dies in einem Printprodukt sehr auffällig. Derzeit prüfen wir Lösungen, die zu einer Fehlerminimierung führen. Mit der der Agentur Communicaziuns wurde eine Stellvertretungslösung vereinbart.

Nach 15 Jahren Tätigkeit tritt Andrea Götz als Mitglied der HGK zurück. Er wurde für seine langjährigen Dienste verdankt und verabschiedet. Die Nachfolge ist noch pendent.

Der Verein reformiert. (AG, BEJUSO, GR und ZH) hat in den letzten Jahren die digitalen Angebote erweitert. 2023 wurde ein Kommunikations- und Marketingkonzept erarbeitet. Der Auftrag ging an die Churer Agentur Miux. Ende April 2024 wurde die neue Website aufgeschaltet. Weiter ist ein Prozess angelaufen, in dem die verstärkte Zusammenarbeit bis hin zu einer Zusammenlegung der Redaktionen und des Verlags geprüft wird. Damit sollen die Strukturen zu Gunsten der Qualität vereinfacht und Ressourcen frei werden für die digitalen Angebote.

Daniel Klingenberg, Präsidium Herausgeberkommission

Ethische Wegleitung für Behördenmitglieder

Der Kirchenrat stellt den Kirchgemeinden eine ethische Wegleitung für Behördenmitglieder im Sinne einer Empfehlung zur Verfügung. Die von einer Arbeitsgruppe erstellte Wegleitung wurde den Kirchgemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Wegleitung wurde aufgrund der Rückmeldungen überarbeitet und steht nun in der Erlasssammlung zur Verfügung. Die darin aufgeführten Handlungsprinzipien sollen in den Vorständen Beachtung finden und dienen als hilfreiche Grundlage für die interne Zusammenarbeit. Die Wegleitung wurde zusammen mit einem Begleitschreiben an alle Vorstände versandt. Im EGR wurde über die Bearbeitung und Erledigung des von der Synode eingebrachten Auftrags informiert.

Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp

Aktuelle Gesetzgebungsprojekte: Verfassungsumsetzung und mehr

Verfassungsumsetzung – zwei Erlasse fehlen noch: Die Umsetzung der Verfassung hat die kirchlichen Gremien in den letzten Jahren stark gefordert. In vielen Bereichen ist die Umsetzung abgeschlossen. Zwei "grosse Brocken" stehen aus, das neue Kirchgemeindegesetz und die Neuordnung des Finanzausgleichs. Der achte Werkstattbericht zeigt den aktuellen Stand auf.

Kirchgemeindegesetz auf einer langen Zielgerade: Das Kirchgemeindegesetz als zweitletzte "Etappe" der Umsetzungsarbeiten befindet sich fast auf der Zielgerade. Bis Mitte April 2024 konnten sich Kirchenregionen, Kirchgemeinden und interessierte Personen zum Entwurf für ein Kirchgemeindegesetz äussern. Diese Möglichkeit wurde rege genutzt. Insgesamt stiess der Entwurf auf grosse Zustimmung; fast 90% der Mitwirkenden stimmen dem Entwurf mehrheitlich oder sogar voll und ganz

zu. Lediglich 10 % stimmten dem Entwurf nur teilweise zu. In verschiedenen Punkten – auch zu grundlegenden Bestimmungen – gingen Anmerkungen und Vorschläge ein; dabei ging es um inhaltliche Aspekte und redaktionelle Fragen. Der Gesetzesentwurf wird an der Synode 2024 vernehmlasset; für weitere Ausführungen kann daher auf die Unterlagen für die Vernehmlassung verwiesen werden.

Neuordnung des Finanzausgleichs: Da das Kirchgemeindegesetz eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des Finanzausgleichs bildet, wurden die Arbeiten an dessen Neuordnung unterbrochen. Nach Erlass des Kirchgemeindegesetzes sollen die Arbeiten am Finanzausgleich voraussichtlich im Jahr 2025 wieder aufgenommen werden; der Zeitplan lässt sich höchstens grob schätzen. Die Vernehmlassungen in den Kirchenregionen und in der Synode finden wohl frühestens 2026 statt. Der jetzige Finanzausgleich sieht vor, dass die Landeskirche das Defizit der beitragsberechtigten Kirchgemeinden deckt. Dieses System erfordert einen hohen Kontrollaufwand und schränkt die Kirchgemeinden unnötig ein. Für die Kirchgemeinden besteht kein Anreiz, in eigener Verantwortung neue Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Projekte zu suchen. Bei einem neuen Finanzausgleich muss sichergestellt sein, dass alle Kirchgemeinden über die finanziellen Mittel (Kirchensteuer und Finanzausgleich) für ein angemessenes kirchliches Leben verfügen.

Weitere Gesetzgebungsprojekte: Im Juni 2024 befasste sich der EGR mit dem Entwurf für ein landeskirchliches Steuer- und Beitragsgesetz. Der Erlass war in den Kirchenregionen, der Synode und in der Vorberatungskommission positiv aufgenommen. Die Vorberatungskommission schlug in wenigen Punkten redaktionelle Klärungen bzw. Anpassungen vor, welchen sich der Kirchenrat anschloss.

Die AHV-Reform 21 (vgl. Bericht von KR Hanspeter Wildi) führt zu einem Handlungsbedarf beim landeskirchlichen Personalgesetz. Neben redaktionellen Anpassungen ist die Regelung hinsichtlich der Weiterbeschäftigung über das ordentliche Pensionsalter hinaus zudem inhaltlich zu überprüfen und neu zu redigieren. Die Überprüfung erfolgt dabei auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen bei der Besetzung von kirchlichen Stellen. Die Umformulierung im Personalrecht führt wohl auch zu einem Handlungsbedarf beim Zulassungsgesetz. Schliesslich soll die Gelegenheit genutzt werden, Fragen aus der bisherigen Praxis – soweit zweckmässig – gesetzlich zu klären. Der Kirchenrat plant, eine entsprechende Gesetzesvorlage im Frühjahr 2025 bzw. Sommer 2025 bei den Kirchenregionen bzw. der Synode in die Vernehmlassung zu geben.

Kirchenrat Frank Schuler

Möglichkeiten der AHV-Reform

Die AHV-Reform 21, welche seit dem 1. Januar 2024 in Kraft ist, sieht für die Pensionierung folgende Möglichkeiten vor:

- Frauen der Übergangsgeneration mit Jahrgang 1961 bis 1963: Schrittweise Erhöhung des Referenzalters vom 64. aufs 65. Altersjahr. Beginn des "vollen" Rentenanspruchs wird entsprechend angepasst.
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration mit Jahrgang 1961 bis 1969: Spezielle Kürzung der Altersrente bei Vorbezug ab 62. Altersjahr. Lebenslanger Rentenzuschlag bei Erwerbsarbeit bis zum erhöhten Referenzalter.
- Flexibler Rentenbezug ab dem 63. Altersjahr für alle weiteren Erwerbstätigen: Teilbezug mind. 20 %, max. 80 %, kann einmal Mal erhöht werden. Teilaufschub um mind. ein Jahr, kann einmal Mal verlängert werden. Kombination Teilbezug und Teilaufschub ist möglich. Bis max. zum 70. Altersjahr kann ab jedem beliebigen Monat die Rente bezogen werden.
- Erwerbsarbeit nach Erreichen des Referenzalters: Wird die Maximalrente nicht erreicht, können zusätzliche Beiträge unter gewissen Bedingungen bei der Berechnung der Rente berücksichtigt werden.

- Pensionskasse: Der Bezug der Rente bzw. der Aufschub ist praktisch gleich flexibel wie bei der AHV. Es besteht die Möglichkeit, zusätzliches Sparkapital einzubringen und damit die Rentenleistung zu erhöhen.

Ausführliche Informationen sind im Merkblatt "Stabilisierung der AHV (AHV 21)" unter ahv-iv.ch zu finden. Über die Möglichkeiten bei der Pensionskasse informiert pkgr.ch.

Aktuell sind im Personalgesetz die Altersgrenze, die Bedingungen für eine vorzeitige Pensionierung sowie die Möglichkeit der Verlängerung einer Anstellung um max. drei Jahre festgehalten (KGS 930, 19+20). In Anbetracht der neuen Grundlage durch die AHV-Reform wird das Personalgesetz überprüft und allenfalls angepasst.

Die Flexibilisierung der Pensionierung ist nur möglich, wenn das Vorhaben frühzeitig dem Kirchgemeindevorstand besprochen wird. Die Verantwortlichen benötigen Zeit, um die Lücke zu schliessen, die durch eine Teilpensionierung entsteht. In kleineren Kirchgemeinden wird es regionale Absprachen brauchen, um entsprechende Lösungen zu finden.

Wichtige Schritte bei der Vorbereitung zur Pensionierung sind 1) Leistungen der Pensionskasse und Vorgehen klären, 2) Leistungen der AHV und Vorgehen klären, 3) Frühzeitiges Gespräch mit dem Arbeitgeber suchen und Möglichkeiten klären. Bei Fragen oder Unsicherheiten steht Ihnen Finanzverwalter Marcel Schädler gerne zur Verfügung.

Kirchenrat Hanspeter Wildi

Bericht aus der Evangelischen Kirche Schweiz (EKS)

Die evangelische Kirche Schweiz plant die Durchführung einer sog. "Dunkelfeldstudie" zum Thema sexuellen Missbrauchs in Kirche Gesellschaft. Ein entsprechender Antrag liegt der EKS-Synode vor, die vom 9. Bis 11. Juni in Neuchâtel tagen, den Antrag diskutieren und darüber befinden wird. Die Studie soll beim Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik der Universität Luzern in Auftrag gegeben werden. Im Rahmen einer dreijährigen Projektlaufzeit soll eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt und analysiert werden. Für die technische und operative Umfrage sollen die Studienverantwortlichen mit dem Sozial- und Marktforschungsinstitut DEMOSCOPE zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit garantiert einen kompletten Erhebungsprozess nach Schweizer Standards einschliesslich Datensicherheit. Es ist mit Kosten von Fr. 1,6 Mio Franken zu rechnen.

Die Dunkelfeldstudie verfolgt drei Ziele:

- Als Repräsentativbefragung soll sie die Möglichkeit bieten, für den Umfang und die Umstände sexuellen Missbrauchs im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirchen verlässliche Schätzungen vorzulegen und diese mit anderen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen (andere Kirchen und Religionsgemeinschaften, Familie, Freundeskreis, berufliches Umfeld, Sport, Bildung und Kultur) vergleichen zu können.
- Nebst dem Umfang werden auch Form und Intensität des Missbrauchs, Täterschaft, sozialräumliches Umfeld, Coping, Resilienz, Folgen, Wissen des Umfelds, Erwartungen an Institution und Umfeld sowie Wirkungen auf Kirchenmitglieder erforscht.
- Zusätzlich können die Betroffenen, die dies wünschen, über eine öffentliche, nicht-repräsentative Online-Mitmach-Umfrage – unter vollständiger Wahrung ihrer Anonymität – ihre Erfahrungen berichten und sich zu den aufgeführten Fragestellungen äussern. Die Betroffenen erhalten mit der Online-Befragung eine starke Stimme in Kirchen und Öffentlichkeit.

Die geplante Dunkelfeldstudie hilft den EKS-Mitgliedern Missbrauch quantitativ und systemisch zu verstehen. Sie bietet allen Betroffenen, die sich anonym melden wollen, eine sichere und unkomplizierte Gelegenheit. Die Studie würde aussagekräftige Befunde erheben, unabhängig von der Zugänglichkeit zu Archiven und Personalakten.

Kirchenrat Christoph Zingg

Entwicklung des Pfingstprojekts GHU 2023-25

Zum zweiten Mal haben unsere Kirchgemeinde an Pfingsten 2024 eine Kollekte für das Projekt "God Helps Uganda" aufgenommen. Dieses Projekt der Stiftung Gott hilft – der Aufbau einer Schulinfrastruktur, verbunden mit pädagogischer und wirtschaftlicher Unterstützung für Schulkinder aus armen Familien, entwickelt sich hoffnungsvoll. Nach Auskunft des Projektleiters Richard Derrer konnten tragende Teile des geplanten Schulhauses fertiggestellt und die Arrondierungsarbeiten in der Umgebung in Angriff genommen werden. Ebenfalls gross ist der Zuspruch aus der Bevölkerung vor Ort und die Unterstützung der lokalen Behörden.

Kirchenrat Christoph Zingg

Hilfswerke in Krisengebieten

Die Arbeit der kirchlichen Hilfswerke, insbesondere des HEKS und den Partnerhilfswerken vor Ort, wird sowohl in der Ukraine und den Nachbarstaaten wie auch im Gazastreifen immer schwieriger.

In der Ukraine sind die diversen Partnerorganisation durch die sich fortsetzenden Verwerfungen in der ukrainischen Orthodoxie einer fortlaufenden strukturellen und organisatorischen Destabilisierung ausgesetzt, was sich auf die Finanzierung, die Leistungsfähigkeit und die Verlässlichkeit auswirkt. Immer stärker werden auch kirchliche Organisationen politisiert und für je vorfindliche Sichtweisen auf den Krieg instrumentalisiert. Diese Tendenzen erschweren eine wirkungsvolle Zusammenarbeit in diesem schon anspruchsvollen Umfeld extrem.

Im Gazastreifen leidet vor allem die Zusammenarbeit des HEKS mit dem UNO-Hilfswerk für Flüchtlinge UNRWA. Im Vordergrund stehen die von Israel geschürten und gepflegten Vorwürfe, die UNRWA sei von HAMAS unterlaufen – was trotz intensiver Untersuchungen nicht bewiesen werden konnte. Von 11'000 Mitarbeitenden des UNWRA konnten 30 der Unterwanderung überführt werden. Angesichts der Vorwürfe Israels halten aber viele Staaten – auch die Schweiz – dringend benötigte Gelder für die UNWRA zurück. Andererseits sind auch die zivilen Flügel der HAMAS (die als grösster Arbeitgeber im Kriegsgebiet gelten, in Verwaltung, Bildung, Gesundheitswesen) durch den Krieg nachhaltig geschwächt – personell, aber durch die Zerstörung der Infrastruktur und wegen fehlender Güter des täglichen Gebrauchs. Dazu kommt, dass der Schutz Mitarbeitender von Hilfswerken und humanitären Organisationen, der durch das Völkerrecht garantiert wird, in diesem Krieg nicht mehr respektiert wird. Bestätigten Berichten zufolge hat die israelische Armee allein im Mai sieben Stationen von Hilfswerken und Hilfsgüterkonvois angegriffen. Dabei kamen 31 Helferinnen und Helfer ums Leben.

Kirchenrat Christoph Zingg

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Zusammensetzung der Kommission

Präsident	Grossrat Leonhard Kunz, Fläsch
Vizepräsident	Grossrat Maurizio Michael, Castasegna
Aktuar	Pfarrer Jörg M. Wuttge, Cazis
Mitglieder	Gundi Demarmels, Pignia Rico Stiffler, Davos Dorf

Verhandlungen

Gestützt auf Art. 34 der Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates hat die GPK vom 16. bis 18. April 2024 die Jahresrechnung, den Amtsbericht, die Protokolle und weitere Akten des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2023 eingehend geprüft. Der Finanzverwalter Marcel Schädler wurde zur Erläuterung offener Fragen betreffend der Jahresrechnung 2023 eingeladen. Die Fragen der GPK wurden vom Leiter Finanzen und Infrastruktur fachkundig, kompetent und zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Schlussbesprechung mit dem Kirchenrat

Am 18. April 2024 fand die Schlussbesprechung mit dem Kirchenrat statt. Der Kirchenrat informierte die GPK über laufende Geschäfte und beantwortete die Fragen der GPK kompetent und zufriedenstellend.

Begründung und Empfehlung 2023

Die Jahresrechnung 2023 konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'467.50 abgeschlossen werden. Im Budget 2023 wurde noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 178'483.00 gerechnet. Der Ertrag belief sich auf CHF 14'007'699.48 und der Aufwand auf CHF 13'988'231.98. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen nahmen im Berichtsjahr um CHF 1'890'086.82 ab.

Die gesamten Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.5 Prozent oder CHF 37'396.00 zurückgegangen und überstiegen das Budget von CHF 10'035'000.00 um CHF 810'094.00. Bei den Ausgleichssteuern (natürliche Personen) sind CHF 5'417'081.12, bei den Kultussteuern juristische Personen) CHF 5'372'411.42 und bei den Quellensteuern CHF 55'602.30 eingegangen.

Es wurden Beiträge an Kirchgemeinden im Finanzausgleich von CHF 2'951'780.26 geleistet. Die ausbezahlten Baubeiträge lagen mit CHF 485'854.40 unter dem langjährigen Mittel von CHF 1.3 Mio. Per Ende Jahr sind gesprochene Baubeiträge von CHF 2.4 Mio. offen. Der Saldo Vorfinanzierung für bezugsberechtigte Kirchgemeinden beträgt CHF 6'625'000.00.

Die Bilanz der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse weist per 31.12.2023 nach Verbuchung des Gewinns ein Eigenkapital von CHF 7'681'856.28 aus.

Weitere Bemerkungen der GPK

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Schwankungen (Buchungsgewinn) der Wertpapiere sehr schnell wechseln können. Nach einem grossen Verlust im Jahr 2022 (-1.9 Mio.) haben wir 2023 einen Buchungsgewinn von CHF 718'136.00, der ausgewiesen wird.

Weiter nehmen wir zur Kenntnis, dass der Anstieg der Unterstützungsbeiträge an die Kirchgemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs auf CHF 2'951'780.26 gestiegen ist (+ 19.5 % gegenüber Vorjahr). Diese Entwicklung werden wir aufmerksam weiterverfolgen.

Antrag

Die GPK des Evangelischen Grossen Rates hat die vorliegende Jahresrechnung und den Amtsbericht 2023 geprüft. Wir empfehlen, Jahresrechnung und Amtsbericht gemäss unseren Anträgen zu genehmigen.

Antrag an den Evangelischen Grossen Rat,

1. den Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2023 zu genehmigen,
2. die vorliegende Jahresrechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse Graubünden für das Jahr 2023 mit dem Ertragsüberschuss von CHF 19'467.50 zu genehmigen.

Fläsch, 18. April 2024

Leonhard Kunz, Präsident GPK

EIN BLICK ZURÜCK: DIE SYNODE...

...fand vor 100 Jahren vom 26.-30. Juni 1924 in Küblis statt.

Der (neue) Dekan Peter Walser dankte in seiner Eröffnungsansprache a. Dekan Jakob Rudolf Truog für seine während 15 Jahren geleistete Arbeit als Dekan und Präsident des Kirchenrates. Dann blickte er zurück auf die vier bisherigen Synoden in Küblis (1568, 1650, 1683, 1728). Zur gegenwärtigen kirchlichen Lage stellte der Dekan fest, "dass die katholische Kirche überall sehr tätig ist und auf eine Verschärfung der konfessionellen Gegensätze hinarbeitet". Neben dem Vormarsch der Sekten ist eine erschreckende Gleichgültigkeit und eine wachsende Flut des Religionshasses zu beobachten.

Als neue Mitglieder nahm die Synode einen Theologiekandidaten und drei ordinierte Pfarrer auf. Der Kirchenrat legte der Synode Berichte über die geplante Revision der Prüfungsordnung und die vergeblichen Versuche, die Kirchenverfassung zu revidieren vor. (Der Evangelische Grosse Rat hatte einen eingereichten Entwurf abgelehnt). Ausserdem ersuchte der Kirchenrat die Synodalen, an Ferientagen den Gottesdienst nicht ausfallen zu lassen, sondern für eine Stellvertretung zu sorgen. Die Synodalproposition hielt Johann Friedrich Felix über das Thema "Meine Aufgabe in der Gemeinde im Hinblick auf den Weg zum Reiche Gottes auf Erden." Korreferent war Ernst Preiswerk. Die Synodalpredigt hielt Heinrich Roffler über Psalm 121, 1-2.

...fand vor 90 Jahren vom 21.-25. Juni 1934 in Sta. Maria/Münstertal statt.

In seiner Eröffnungsansprache erinnerte Dekan Peter Hemmi an die Schlacht an der Calven 1499. Aus dem Münstertal ging Philipp Gallicius hervor, ein Hauptförderer der bündnerischen Reformation. Weit über die Grenzen des Münstertals ist Pater Theodosius Florentini bekannt geworden, eine der edelsten und populärsten Gestalten des neueren Katholizismus.

Die Synode nahm fünf Theologiekandidaten und vier Pfarrer (drei Flüchtlinge aus Deutschland) als neue Mitglieder auf. Eine lebhafte Diskussion führte die Synode über die Vorschrift der Kirchenverfassung, für regelmässige Abhaltung des Gottesdienstes zu sorgen (gemeint war: jeden Sonn- und Feiertag). Schliesslich beschloss die Synode, auf jede Festlegung von Bestimmungen über die Gottesdienstordnung zu verzichten. An der Pastoralkonferenz hielt Jachen Ulrich Gaudenz ein Referat zum Thema: "Von der beständigen Möglichkeit des Ärgernisses am Wort Gottes." Korreferent war Theodor Caveng, die Synodalpredigt hielt Hans Casparis über Matthäus 10, 38-39.

...fand vor 80 Jahren vom 22.-26. Juni 1944 in Bergün statt.

Dekan Hans Domenig führte in seiner Eröffnungsansprache unter anderem aus, dass wir unsere Augen, Ohren und Herzen nicht verschliessen können vor den ungeheuerlichen Ereignissen in der Welt. "Wir müssen schauen, hören und mitfühlen das Elend der Unglücklichen, um so wenigstens dadurch unsere Gemeinschaft mit ihnen zu bezeugen." Unser Elend ist begründet in unserer Entfernung von Gott. Man dispensiert sich von den Geboten Gottes, um seiner ungebrochenen Selbstsucht nachgeben zu können. Die Kirche hat aufzuzeigen, wo heute der Abfall von Gott erfolgt. Ihre Aufgabe vermag die Kirche nur zu erfüllen, wenn sie auf lebendigen Gemeinden ruht.

Als neue Mitglieder wurden fünf (!) bündnerische Theologiekandidaten in die Synode aufgenommen. Die Synode stimmte einer Revision der Statuten der Versicherungskasse (Pensionskasse) und einer vom Kirchenrat vorgeschlagenen Ergänzung der Reglementaren Bestimmungen (Kirchenordnung) zur kirchlichen Trauung zu. Die Synodalproposition hielt Gottfried Rade über das Thema: "Unsere Kirche und die Schule". Korreferent war Arnold Odermatt. Den beiden Referaten folgte eine eingehende Diskussion, die zu folgender Kundgebung der Synode führte: "Wir bejahen unsere bündnerische Staatsschule, sofern sie den konfessionellen Religionsunterricht gewährleistet, den evangelischen Glauben achtet und entsprechend der Schulordnung die Jugend nach den Grundsätzen ihrer Konfession zu guten Christen zu bilden und zu erziehen sucht." Die Synodalpredigt hielt Jakob Reber über Matthäus 7, 16-23.

...fand vor 70 Jahren vom 24.-28. Juni 1954 in Pontresina statt.

Dekan Jakob Kessler führte in seiner Eröffnungsansprache aus, dass sich die Synode ein ganzes Jahr auf den neuen Synodalort freuen kann. In der langen Wartefrist können die Zukunftspläne oft vereitelt werden. "Durch Wegzug, Krankheit, Alter und Tod werden immer wieder einzelne verhindert... Unser Hoffen wurde darum zu einem Gebet um die Gnade, doch das schöne Bergland mit seinen weissen Bergen sehen zu dürfen." Auch Mose flehte um solche Gnade. Seinem Bitten hat er aber ein gewaltiges Glaubensbekenntnis vorangesetzt, das auch wir uns zu eigen machen wollen.

Als neue Mitglieder nahm die Synode drei bündnerische Theologiekandidaten und sieben auswärts ordinierte Pfarrer auf. Die Synode beschloss, dem Evangelischen Grossen Rat zu beantragen, die Pastorationsgemeinschaft Zillis-Schamserberg aufzulösen und für den oberen Schamserberg (Lohn, Mathon, Wergenstein) ein eigenes Pfarramt zu bewilligen. Der Kirchenrat legte der Synode seinen Bericht vor über die Verwendung der vom Kirchenbund veranlassten finanziellen Unterstützung der notleidenden Bündnerkirche durch die Kirchen des Unterlandes. An der Pastoralkonferenz legte Emilio Zuan seinen Bericht vor über den religiös-sittlichen Zustand der Gemeinden. Das Korreferat hielt Hans Färber. Synodalprediger war Peter Cabalzar. Seiner Predigt legte er den Text Josua 4,1-11 zugrunde.

...fand vor 60 Jahren vom 25.-29. Juni 1964 in Jenaz statt.

Dekan Dr. Peter Walser blickte in seiner Eröffnungsansprache zunächst auf die drei bisherigen Synoden in Jenaz zurück (1737, 1791, 1854). Dann wandte er sich der Aufgabe der kirchlichen Erwachsenenbildung zu. "Die Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen auf geistigem und sozialem Gebiet wird von unserer Kirche mit Recht verlangt. Der Mensch, dessen überlieferte Weltanschauung im planetarischen Zeitalter erschüttert worden ist, braucht eine Orientierung." Der Dekan verwies auf die Angebote kirchlicher Erwachsenenbildung in verschiedenen Regionen Graubündens und auf die von der Synode organisierten Bauernschulungskurse in Stels.

In die Synode aufgenommen wurden ein Theologiekandidat und drei bereits ordinierte Pfarrer. Die Synode beschloss, an den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verkehr und Energie einen Offenen Brief zu richten, in dem die Sorge über die verkehrspolitische Benachteiligung der Ostschweiz und besonders Graubündens dargelegt wurde. Dem Evangelischen Grossen Rat beantragte die Synode die Änderung der Kirchenverfassung die Zulassung der Theologinnen zum vollen Pfarramt ermöglicht werde. (Diese Änderung wurde in der Volksabstimmung vom Februar 1965 gutgeheissen!) An der Pastoralkonferenz legte Martin Accola seinen Bericht über den sittlich-religiösen Zustand der Gemeinden vor. Korreferent war Hans Luzius Marx. Die Synodalpredigt hielt Martin Fontana über 1. Mose 1, 14-15.

...fand vor 50 Jahren vom 27. Juni - 1. Juli 1974 in Davos Frauenkirch, Glaris und Monstein statt.

In seiner Eröffnungsansprache wies Dekan Accola darauf hin, dass die Kirche in Frauenkirch als beliebtes Fotosujet dient. Die Kirche wird hier zum dekorativen Element der Landschaft. Diese Tatsache wird zum Gleichnis für einen Teil der heutigen kirchlichen Wirklichkeit. Die Kirche muss zur Dekoration erhalten! Sie dient zur geistlichen Grundierung stimmungsgeladener Augenblicke. "Innerhalb der Gesellschaft kommt die Kirche zweifellos dem Bedürfnis entgegen, jene Erfahrungen, welche den Menschen in Frage stellen und über ihn hinausweisen, in überlieferten Bräuchen aufzufangen und zu bewältigen", bei Geburt, Reife, Liebe, Ehe und Tod. Die Soziologie lehrt, dass jede Gesellschaft für solche Fälle ganz bestimmte Riten ausbildet. Auch die gottlose Gesellschaft verzichtet nicht darauf, den Tod zu ritualisieren und einen Verstorbenen in Ordnung zu bestatten. Auch wenn die Kirche bei den Kasualien einem Ritual dient, besteht keine Ursache, dies als schlechte Zensur entgegenzunehmen. Die der Kirche aufgetragene Botschaft birgt in sich stets auch das Überraschende, was letztlich nie ganz passt und gesellschaftlichen Erwartungen auch zuwiderläuft.

Als neue Mitglieder wurden zwei Kandidaten sowie zwei Pfarrerinnen und sechs Pfarrer in die Synode aufgenommen. Die Synode stimmte der "Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa" (Leuenerberger Konkordie) zu, erarbeitete Stellungnahmen zum Schwangerschaftsabbruch und zum Rassismus und nahm das Blaukreuz-Werk in Graubünden in die Liste der landeskirchlichen Werke auf. An der Pastoralkonferenz legte Urs Steinemann seinen in Zusammenarbeit mit zwei Soziologen erstellten Bericht über den sittlich-religiösen Zustand der Gemeinden vor. Korreferent war Alexander Dotter. Die Synodalpredigt hielt Peter Felix über 2. Korinther 6, 2.

...fand vor 30 Jahren vom 21.-25. Juni 1984 in Brusio statt.

In seiner Eröffnungsansprache wies Dekan Parli zunächst in italienischer Sprache auf den beeindruckenden Einsatz der evangelischen Christen in der Grenzsituation des Puschlavs hin. Vor zehn Jahren erschien die "Liturgia delle chiese evangeliche di lingua italiana". Von entscheidender Bedeutung für die evangelischen Familien in den italienischsprachigen Talschaften ist die Monatszeitschrift "Voce evangelica", redigiert von Roberto Tognina aus Brusio. Dankbare Zuhörer finden auch die evangelischen Sendungen in italienischer Sprache im Radio und Fernsehen. In romanischer Sprache erinnert der Dekan daran, dass von den 450 Theologen, die zwischen 1700 und 1800 in die Synode aufgenommen wurden, 200 aus dem Unterengadin stammten. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, "dass die Quelle der romanischen Theologen wieder zu fliessen beginne". Im deutschsprachigen Teil seiner Ansprache beschäftigte sich der Dekan mit dem Problem des Pfarrermangels in Graubünden. Er verwies auf die vor einem Jahr eröffnete Möglichkeit, dass Akademiker in einem abgekürzten Theologiestudium sich zu Pfarrern ausbilden lassen konnten. Auf Wunsch vieler Zeitgenossen, die Bibel genauer kennen zu lernen und sich mit Lebens- und Glaubensfragen theologisch auseinanderzusetzen, wird in Graubünden und anderen Kantonalkirchen der Theologiekurs für Erwachsene angeboten, der auf Anregung von Dr. Georg Schmid entwickelt wurde.

Als neue Mitglieder nahm die Synode fünf auswärts ordinierte Pfarrer und eine Pfarrerin auf. Die Synode erliess ein Reglement für die Anstellung von Katecheten. Sie lehnte einen Antrag ab, Absolventen der Bibelschule Aarau den Weg ins Pfarramt zu öffnen. Eine Resolution zur Aufnahme von Asylsuchenden erhielt nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Synode nahm Berichte entgegen über die Schweizerische Evangelische Synode und die Verhandlungen der Kolloquien über die Erneuerung des Gottesdienstes. An der Pastoralkonferenz referierte Jakob Gehring über das Thema "Gemeinde bauen?" Korreferent war Francesco Barba, Synodalprediger Jos Pinggera.

...fand vor 30 Jahren vom 23.-27. Juni 1994 in Ardez statt.

In seiner Eröffnungsansprache erinnerte Dekan Roland Härdi an die Synode von 1790 in Ardez, die als "Räubersynode von Steinsberg" in die Geschichte einging. Wegen der seit der Reformationszeit gleich gebliebenen Pfarrerröhne, die weit unter dem damaligen Existenzminimum lagen, beschlossen die Synodalen, auf den Andreastag (30. November) ihr Amt niederzulegen, wenn ihre Forderung nach mehr Lohn nicht endlich erfüllt würde. Dieser Streikdrohung war nur ein bescheidener Erfolg beschieden. Der Dekan wies dann darauf hin, dass die soziale Stellung der Pfarrerschaft in Graubünden noch nie so gut war wie heute. Dennoch bereitet vielen Pfarrerinnen und Pfarrern die Gemeindearbeit Kummer, weil bei Kirchengemeindevorständen und Gemeindegliedern das Verständnis für die Aufgaben der Pfarrer fehlt. Kirchenleitung in der reformierten Kirche setzt voraus, dass Presbyterium und Beauftragte im Pfarramt gemeinsam die Verantwortung für die Gemeinde tragen.

In die Synode wurden zehn neue Mitglieder aufgenommen. Eine Theologiekandidatin und ein Theologiekandidat wurden ordiniert. Mit ihnen wurden drei bereits ordinierte Pfarrerinnen und fünf Pfarrer aufgenommen. Die Synode hatte sich mit einer Teilrevision der Verordnung über Aufbau und Leben der Kirchengemeinde zu befassen. Den Gemeinden wurde ermöglicht, das Herbstfest auf einen frei gewählten Sonntag im Oktober anzusetzen. Dann beschloss die Synode die Einführung einer einheitlichen Altersgrenze für Pfarrer. "Das Anstellungsverhältnis endet ohne Kündigung am Ende des Monats, in dem die Pfarrerinnen bzw. der Pfarrer das AHV-Alter erreicht." Mit einer Teilrevision der Ge-

schäftsordnung wurde im Kirchenrat das Präsidialdepartement geschaffen, die Einsetzung von Kommissionen und Arbeitsgruppen durch den Kirchenrat ermöglicht sowie einige Anpassungen an neue Gegebenheiten vorgenommen. Die Synode nahm verschiedene Berichte entgegen, unter anderem von der Spurguppe "Kirche für morgen" und von der Frauendekade des Oekumenischen Rates. Die Synodalproposition zum Thema "Bedeutung und Aufgaben der Kirchgemeindevorstände in Graubünden" hielt Rolf Frei. Korreferentin war Martina Müller. Der Synodalgottesdienst in romanischer, italienischer und deutscher Sprache wurde als Psalmgottesdienst gestaltet von Hans Peter Schreich, Francesco Barba und Nikolai Borchers.

... fand vor 20 Jahren vom 24.-28. Juni 2004 in Filisur statt.

In seiner Eröffnungsansprache setzte sich Dekan Luzi Battaglia mit der negativen Sicht der Kirche in den Medien auseinander. Demgegenüber wird der an dieser Synode von Reinhard Kramm vorgelegte Zehnjahresbericht ein differenzierteres Bild von unserer Kirche bieten. Heute hat die Kirche in religiösen Fragen keine Monopolstellung mehr. Die Angebote der Landeskirche sind eine Möglichkeit unter vielen zur Deckung religiöser Bedürfnisse. Darum ist es gut, wenn die Kirche lernt, wie Kommunikation mit den Menschen funktioniert. Es gilt zu fragen, was Christ-Sein heisst angesichts der Herausforderungen von heute. Das bedeutet nicht, dass die Kirche nur das tun sollte, was gut ankommt. Es ist unser Auftrag, vom Evangelium her auch unbequeme Wahrheiten zu verkündigen. Auch die Bündner Kirche wird in absehbarer Zeit anders aussehen als vor 40 und 50 Jahren. Wir werden Probleme anpacken müssen, von denen wir heute noch nichts wissen. Dabei wird einiges davon abhängen, wie wir als Pfarrerinnen und Pfarrer miteinander umgehen, wie es uns gelingt, uns gegenseitig Wertschätzung und Achtung entgegenzubringen. Die Kirche der Zukunft fordert neben Sachkompetenz auch viel Rückgrat im Konflikt und Solidarität und gegenseitige Ermunterung von allen Beteiligten.

In die Synode aufgenommen wurden 13 neue Mitglieder: eine Ordinandin, drei Ordinanden sowie zwei auswärts ordinierte Pfarrerinnen und sieben Pfarrer. Die Synode hatte vier Vorlagen des Kirchenrates zu behandeln: Revision der Verordnung für die Prüfungsbehörde, Teilrevision der Stipendienordnung, Reglement für die synodale Personalkommission und das Reglement für die Herausgabe des Bündner Kirchenboten. Neben den jährlich wiederkehrenden Berichten nahm die Synode einen Bericht über die Neustrukturierung der Pfarrämter und Kirchgemeinden entgegen. An der Pastorkonferenz stellte Reinhard Kramm den Zehnjahresbericht zum Thema "Aspekte des kirchlichen Lebens in Graubünden" vor. Korreferentin war Johanna Wegmann-Jucker. Der Synodalgottesdienst wurde durch Gisella Belleri und Schüler von Filisur in Form eines Bibliodramas gestaltet.

... fand vor 10 Jahren vom 26.-30. Juni 2014 in Castrisch statt.

In seiner letzten Eröffnungsansprache bestimmte Dekan Thomas Gottschall den Standort der Bündner Kirche, bezogen auf den einen Herrn der Kirche. Das Ziel ist nicht Selbsterhaltung, sondern Dienst. Wir stehen in Zeiten der Veränderung. Die Bündner Kirche ist wach. Sie muss an ihren Strukturfragen arbeiten. Nach der Abstimmung über die Kirchensteuerinitiative sagt die Regierung auf Anfrage, dass man eine Auslegeordnung über die künftigen Aufgaben macht. Nach der Standortbestimmung ein seelsorgerliches Wort: Wir sind dort, wohin unser Engel das Gnadenzelt hütet.

Zwölf neue Pfarrpersonen wurden in die Synode aufgenommen. Die Synodalen verabschiedeten Vernehmlassungen zum Ruhetagsgesetz des Kantons Graubünden und zur Verordnung zur Weiterbildung. Thomas Schaufelberger stellte das QUEST-(Quereinsteiger) Programm vor. Das gesamte Dekanat hatte demissioniert. Neugewählt wurde Cornelia Camichel-Bromeis. Sie ist die erste Frau in diesem Amt. Vize-Dekane wurden Thomas Müller und Kaspar Kunz. Am Sonntag wurde zunächst ein Gottesdienst zur Aufnahme gefeiert. Im Synodalgottesdienst predigte Jon Janett über Matthäus 28,20b.

Die Informationen wurden auf der Basis der Arbeit von Hans Luzius Marx von Albrecht Merkel ergänzt.

DIE DREI FRAKTIONEN DER SYNODE

AFT – Arbeitsgemeinschaft freie Theologie

Kollegialität: Die AFT fördert den Austausch und die Kollegialität unter der reformierten Pfarrrschaft Graubündens.

Veranstaltungen: Ihre Veranstaltungen sind Ort der Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Lebens und mit Themen aus Forschung und Wissenschaft. Sie hat dabei ein interdisziplinäres Interesse für Religion, Kultur und Gesellschaft in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen.

Synodale Fraktion: Die AFT setzt sich für Dialog, Offenheit und Toleranz in der reformierten Bündner Kirche ein. Als liberale Fraktion der Synode engagiert sie sich für eine zukunftsorientierte und moderne Kirche, die einen Beitrag zu Lebensqualität und menschen-freundlichem Zusammenleben leistet. In ihren Stellungnahmen betont sie die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Eigenverantwortung des Menschen. Sie sieht darin zentrale Werte des Evangeliums.

Jahresversammlung: Die Jahresversammlung der AFT findet jeweils anlässlich der Synode statt. Wir freuen uns, zahlreiche Interessierte bei uns willkommen heissen zu dürfen.

Peter Wydler, Chur, 081 257 11 03, peter.wydler@gr-ref.ch

TAG – Theologische Arbeitsgemeinschaft Graubünden

Der Ursprung der TAG liegt im Umkreis der positiv-kirchlichen Richtung. Als Kriterium der Theologie gilt uns das Wort Gottes in seiner dreifachen Gestalt, wie es Karl Barth gelehrt hat: offenbart, geschrieben, verkündigt. Daraus ergibt sich ökumenische Weite. Wir orientieren uns am gesamten Zeugnis der Bibel. Uns interessieren Glaubensbekenntnisse aus alter und neuer Zeit. Das Erbe der Reformation liegt uns am Herzen. Wir fragen: Wie lebt Kirche und Gemeinde heute?

Die TAG pflegt bei ihren Treffen kollegiale Gemeinschaft. Andacht, Austausch und theologische Arbeit prägen die Sitzungen. Die TAG befasst sich vor den Sitzungen mit den aktuellen Geschäften der Synode.

Präsident Albrecht Merkel, Luven, 081 925 34 26, albrecht.merkel@gr-ref.ch

Andreas Rade, Chur, 081 353 59 02, andreas.rade@gr-ref.ch

RSF – Religiös-soziale Fraktion

Die Religiös-soziale Fraktion steht für eine solidarische und progressive Kirche. Christentum und soziales Engagement gehören zusammen. Wir sind Teil des weltweiten Engagements für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

In der Synode setzen wir uns ein für

- Toleranz: Die Kirche ist offen für alle und diskriminiert niemanden
- Basisdemokratie: Transparente Strukturen, Diversität in den Gremien
- Ökologie: Nachhaltigkeit in der Kirche, Einsatz für die Klimagerechtigkeit
- Soziale Gerechtigkeit: Die Kirche schützt die Würde aller Menschen, Ressourcen werden fair verteilt.

Unsere Fraktion wurzelt in der religiös-sozialen Bewegung, die massgeblich vom sozialen und theologischen Wirken des Ehepaars Clara und Leonhard Ragaz-Nadig ausging. Vorbild ist Jesus Christus mit seinem Einsatz für eine solidarische Menschengemeinschaft. Ziel ist, die Liebe Gottes konkret zu leben.

Wir treffen uns jeweils am Donnerstagabend der Synode zur HV. Am Montag der Synodalen Arbeitstagung gibt es einen rsf-Stamm zu einem aktuellen Thema. Die rsf bereitet zudem die Geschäfte und Wahlen vor der Synode vor. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Gisella Belleri, Chur, 081 353 59 00, gisella.belleri@gr-ref.ch

AUS DER GESCHÄFTSORDNUNG DER SYNODE

Art. 19 Verhandlungsgegenstände

¹ Die Synode verhandelt

1. über Geschäfte, die der Kirchenrat ihr vorlegt, und über Vernehmlassungen, nachdem er sie den Kirchenregionen zur Vernehmlassung unterbreitet und deren Stellungnahme entgegengenommen hat,
2. über Gegenstände, welche das Dekanat in die Traktandenliste aufgenommen hat,
3. über Gegenstände, deren Traktandierung zehn Synodale bis zwei Monate vor der Versammlung vom Dekanat verlangen,
4. über den Amtsbericht des Kirchenrates sowie über den dazu gehörenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission,
5. über den Dekanatsbericht.

² Mit einfacher Mehrheit kann die Synode Verhandlungen über ein nicht traktandiertes Thema beschliessen. Ein verbindlicher Beschluss in dieser Angelegenheit ist jedoch nur über das Dringlichkeitsverfahren möglich. Das abschliessende Traktandum der Versammlungen bildet stets die Umfrage.

Art. 20 Dringlichkeitsverfahren

¹ Die Synode kann einen nicht traktandierten Gegenstand, dessen Aufnahme in die Traktandenliste zur Verhandlung und Beschlussfassung vor Ende der Vormittags-Sitzung des zweiten Versammlungstages beantragt wird, mit Zweidrittelmehrheit als dringlich erklären.

² Geschieht dies, muss die Versammlung eine Kommission ernennen, welche den Gegenstand noch im Verlaufe derselben Tagung vorberät und ihn der Synode zur Verhandlung und Beschlussfassung vorlegt.

Art. 22 Verhandlungsablauf

¹ Die Synode behandelt zuerst die Eintretensfrage. Ist Eintreten beschliessen, geht die Versammlung zur artikel- oder abschnittweisen Beratung des Gegenstandes über.

² Vor jeder Abstimmung wird die Diskussion eröffnet. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erteilt. Wenn niemand das Wort verlangt, kann sofort abgestimmt werden. Bei artikel- oder abschnittweiser Verhandlung gilt jeder Artikel oder Abschnitt, zu dem das Wort nicht verlangt wird, ohne Abstimmung als genehmigt.

³ Werden im Verlauf der Verhandlung Anträge zum Gegenstand gestellt, sind diese zunächst mündlich vorzubringen und, sofern vom Dekan bzw. von der Dekanin verlangt, schriftlich einzureichen.

⁴ Nach Schluss der Diskussion gibt der Dekan bzw. die Dekanin die eingebrachten Anträge im Wortlaut bekannt und ordnet an, wie bei der Abstimmung vorgegangen wird. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

⁵ Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jeder und jede Synodale nur zu einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner der Hauptanträge die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so fällt jeweils der Antrag weg, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigte. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig bleibenden Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält.

⁶ Ist ein Antrag teilbar, so muss auf Verlangen über jeden einzelnen Teil gesondert abgestimmt werden.

⁷ Einwendungen gegen das Vorgehen bei der Abstimmung werden vor derselben sofort von der Versammlung erledigt.

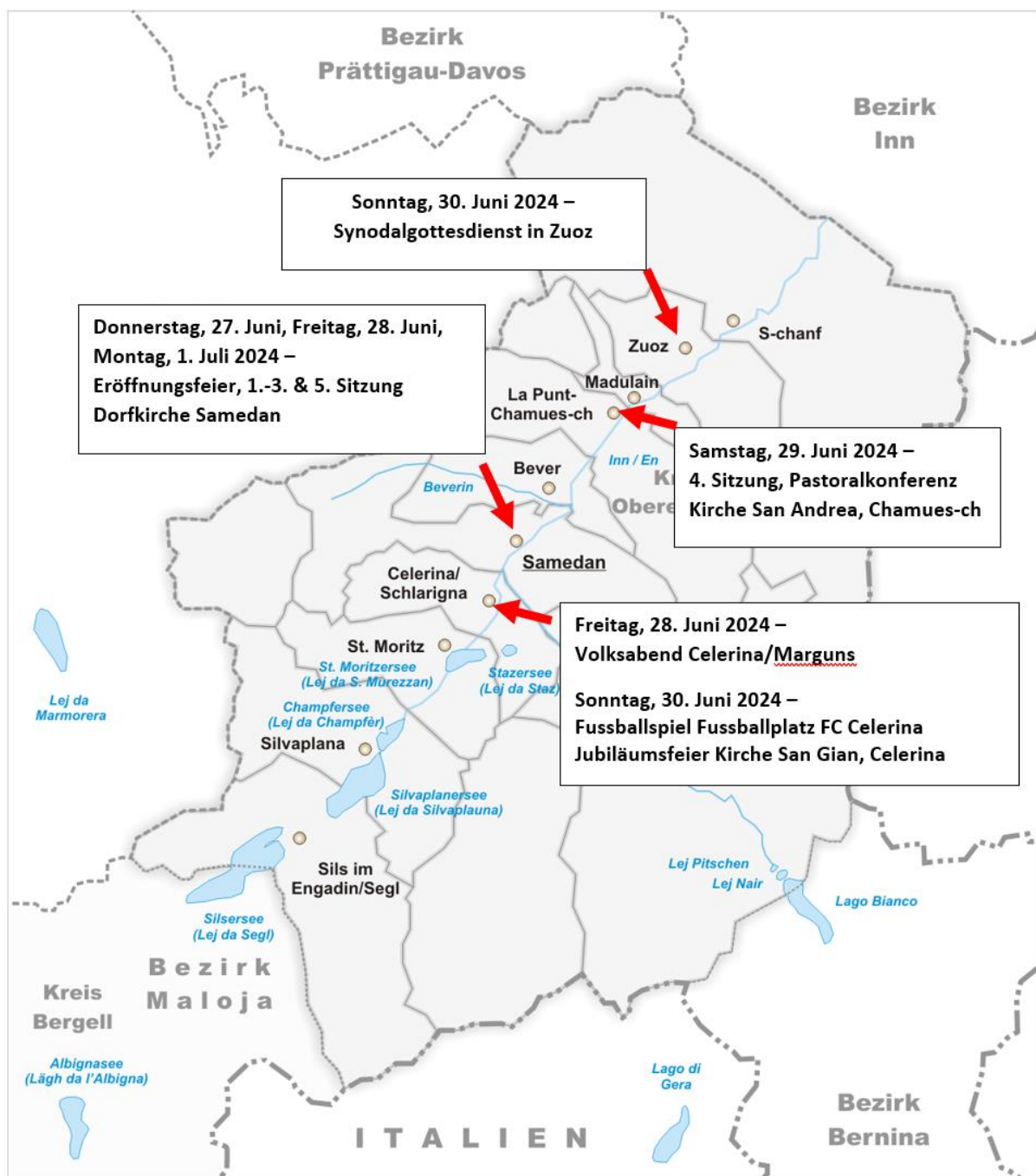
⁸ Die Abstimmung erfolgt durch Handmehr, sofern nicht 25 Synodale schriftliche Abstimmung verlangen.

⁹ Bei Stimmengleichheit gilt der Gegenstand bzw. der Antrag als abgelehnt.

¹⁰ Über Anträge auf Schluss der Diskussion und andere Ordnungsanträge ist sofort abzustimmen. Wenn die Versammlung dem Antrag auf Schluss der Diskussion zustimmt, so wird nur noch den schon angemeldeten Rednern und Rednerinnen das Wort erteilt.

¹¹ Der Referent oder die Referentin des Kirchenrates oder der Vorberatungskommission hat das Recht auf ein Schlusswort.

LAGEPLAN



SYNODALLIED

1. Ver - traut den neu - en We - gen, auf die der Herr euch weist.
 weil Le - ben heisst: sich re - gen, weil Le - ben wan - dern heisst.

2. Fi - dai en no - vas vi - as, e giai en il fu - tur!
 Dieu vul che vus tuts por - tias a si - a terr' o - nur.

3. Fi - da - te nel - le vi - e che Dio ci vuol ap - rir.
 E - gli ci vien in - con - tro. E su - o l'a - ve - nir.

Seit leuch-tend Got-tes Bo - gen am ho - hen Him-mel stand, sind
 A nus ha'l da la vi - ta pli baud cun ses res - pir. Là,
 Chi par - te, può spe - ra - re nell' og - gi, nel do - man. A -

Men-schen aus - ge - zo - gen in das ge - lob - te Land.
 nu - a ch'el ans do - vra, Dieu mai-na nus _____ se - gir.
 per - te son le por - te, la ter - ra già _____ ve-diam.